

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019

AN/0860/2019, Verbleib und Ausstellung der Dampfmaschine des historischen KD-Passagierschiffes "Goethe"

Anfrage von Herrn Dr. Kierdorf im Ausschuss Kunst und Kultur:

Entspricht die Absicht einer Überstellung des Beweglichen Denkmals nach Koblenz den Tatsachen? Ist dies vereinbar mit der Denkmaleigenschaft, die mit der Bedeutung für die Stadt Köln begründet wurde?

Falls keine Abgabe geplant ist: Welche aktuellen Überlegungen gibt es zum Umgang mit dem Denkmal?

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege hat den Sachverhalt geprüft. Die ausgebaute historische Dampfmaschine des Passagierschiffes „Goethe“ wurde mit Datum vom 29.10.2008 als bewegliches Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen und damit unter Schutz gestellt. Die Dampfmaschine wurde dem Kölnischen Stadtmuseum mit dem Ziel, diese Maschine der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

Die Absicht der öffentlichen Präsentation der Dampfmaschine durch das Kölnische Stadtmuseum ließ sich in den vergangenen Jahren leider aus räumlichen Gründen nicht ermöglichen und bietet sich auch zukünftig nicht. Daher wurde das Angebot des Rhein-Museums in Koblenz-Ehrenbreitstein angenommen, die Dampfmaschine zu übernehmen. Diese kann dort zukünftig in neuen Ausstellungsräumen und gegebenenfalls auch in Funktion in angemessener Weise öffentlich gezeigt werden. Eine derartige zukünftige Präsentation in Koblenz wird der Denkmaleigenschaft der Dampfmaschine insofern voll gerecht, als ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung der Rheinschiffahrt ausdrücklich gewürdigt wird. Die Dampfmaschine als Teil der „Goethe“ – ursprünglich wie heute als Passagierschiff auf dem Rhein in Betrieb – kann die Technikgeschichte im Rahmen der Schwerpunkte „Schiffahrt“ und „Rheinromantik“ des Rhein-Museums Koblenz eindrucksvoll dokumentieren und veranschaulichen. Die Bedeutung der Maschine für die Stadt Köln weist über ihren Produktionsort Köln hinaus und bindet sie damit nicht an eine Aufstellung in Köln.

Die Zuständigkeitsfragen bezüglich des Denkmalschutzes werden mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Koblenz geklärt.

Gez. Laugwitz-Aulbach